

## ➔ Gebühren

### Handlungsmöglichkeiten

- Kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnen,
- kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens in der Gebührenkalkulation berechnen und nicht auf Basis des Eigenkapitals,
- zulässigen kalkulatorischen Zinssatz ausschöpfen<sup>1</sup> sowie
- zinslos zur Verfügung stehendes Kapital in Form von Beiträgen und Zuschüssen (Abzugskapital) analog zum betriebsnotwendigen Vermögen abschreiben, um die Basis der Eigenkapitalverzinsung nicht zu schmälern.

### Gute Beispiele

Zukünftig finden Sie hier gute Beispiele aus der kommunalen Praxis.

### Ansprechpartnerin

**Julia Richter**

Prüfung und Beratung

m 0172/79 57 449

e [julia.richter@gpa.nrw.de](mailto:julia.richter@gpa.nrw.de)

<sup>1</sup> [https://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz-2019/6\\_175.html](https://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz-2019/6_175.html)